

Sächsische

37	8 ^o
----	----------------

9506

Landesbibl.

Der wirkliche Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche

Von

Lic. Dr. Friedrich Delekat

Prof. f. Religionswissenschaft an der Techn. Hochschule Dresden

1934

Verlag C. Ludwig Angelent, Dresden-N. 27

Die von der 16. evangelisch-luth. — braunen — Landesynode in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 1933 einstimmig gebilligten „28 Thesen der sächsischen Volkskirche zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche“ lassen ohne Zweifel den Willen erkennen, die evangelische Wahrheit stärker zur Geltung zu bringen, als das in den bisherigen Verlautbarungen der sächsischen Kirchenregierung der Fall gewesen ist. Nichtsdestoweniger sind sie in allen wesentlichen kirchlichen Streitpunkten entweder unklar und vieldeutig oder irreführend. Sie geben weder auf die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zum Staate eine eindeutig christliche Antwort, noch zeigen sie, welches die Aufgabe ist, die der heutigen Kirche im heutigen Staate zufällt. Da nun aber die Menschen im gegenwärtigen Deutschland durch alle diese Fragen aufs tiefste bewegt sind, ist die evangelische Kirche ihnen eine solche eindeutige christliche Antwort schuldig. Lediglich aus diesem Grunde habe ich es für meine Pflicht gehalten, den genannten 28 Thesen der sächsischen Synode andere 28 Thesen entgegenzusetzen. Ich spreche nur für mich allein. Hat Gott einem anderen mehr Klarheit und christliche Erkenntnis gegeben als mir, so möge er reden. Ich will dann gern hinter ihm zurücktreten.

Lic. Dr. Friedrich De l e f a t,

Prof. für Religionswissenschaft an der Technischen Hochschule in Dresden.

Januar 1934.



G

Die 28 Thesen der sächsischen Volkskirche zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche.

I. Kirche und Staat.

Die Thesen 1 bis 5 gehen vom Punkt 24, Abs. II des Programms der NSDAP. aus, nach dem die Partei und damit heute auch der Staat als solche den Standpunkt eines positiven Christentums vertreten.

1. Die Deutsche Evangelische Kirche steht im Staate. Sie kann nicht neben dem Staate ein Winkeldasein führen, wie das christentumsfeindliche Strömungen wollen. Sie kann nicht in neutraler Haltung gegenüber dem Staate verharren, wie das die Kreise wollen, die dem nationalsozialistischen Staat mit Mißtrauen begegnen. Sie kann nicht Kirche über dem Staate sein, wie es katholischer Haltung entspricht. Sie kann auch nicht Kirche unter dem Staate sein, wie es im alten Staatskirchentum war. Nur als Kirche im Staate ist sie Volkskirche. So werden Luthers ursprüngliche Gedanken über Staat und Kirche Wirklichkeit.
2. Die lutherische Kirche kann um ihrer Volksverbundenheit willen dem nationalsozialistischen Staat gegenüber keine Konfordatshaltung einnehmen. Als Volkskirche steht sie im Vertrauen zu diesem Staate. Kirchenführer kann nur sein, wer das Vertrauen der Staatsführung besitzt. Der Staat gewährt der Kirche Förderung und freie Betätigung; denn Staat und Kirche gehören als die beiden großen Ordnungskräfte eines Volkes zusammen. Ihr Verhältnis ist das des Vertrauens und nicht des Vertrages.
3. Die Volkskirche bekennt sich zu Blut und Rasse, weil das Volk eine Bluts- und Wesensgemeinschaft ist. Mitglied der Volkskirche kann daher nur sein, wer nach dem Rechte des Staates Volksgenosse ist. Amtsträger der Volkskirche kann nur sein, wer nach dem Rechte des Staates Beamter sein kann (sogenannter Arierparagraph).
4. Volkskirche bedeutet nicht Ausschluß von Christen anderer Rasse von Wort und Sakrament und von der großen christlichen Glaubensgemeinschaft. Der Christ anderer Rasse ist nicht ein Christ minderen Ranges; sondern ein Christ anderer Art. So macht die Volkskirche ernst damit, daß die christliche Kirche noch nicht in der Vollendung göttlicher Ewigkeit lebt, sondern an die Ordnungen gebunden ist, die Gott diesem Leben gegeben hat.
5. Weil die deutsche Volkskirche die Rasse als Schöpfung Gottes achtet, erkennt sie die Forderung, die Rasse rein und gesund zu erhalten, als Gottes Gebot. Sie empfindet die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen als Verstoß gegen Gottes Willen.

II. Verkündigung der Kirche.

6. Gott fordert den ganzen Menschen. Die Verkündigung der Kirche hat das Ziel, den Menschen unter den Willen Gottes zu stellen.

7. Als Kirche Jesu Christi hat sie vornehmlich die Aufgabe, dem deutschen Menschen, der von Gott als Deutscher geschaffen ist, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen.
8. Evangelium von Jesus Christus bedeutet, daß Gott unser Herr und Vater ist, daß dieser Gott in Jesus Christus sich offenbart, und daß wir Menschen allein durch Jesus Christus den Weg zum Vater finden. An diese Verkündigung ist die Kirche gebunden.
9. Gott stellt den Menschen in die Lebensordnungen von Familie, Volk und Staat. Darum erkennt die Volkskirche im Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates den Ruf Gottes zu Familie, Volk und Staat.

III. Die Grundlagen der Kirche.

10. Die Grundlagen der Kirche bleiben Bibel und Bekenntnis. Die Bibel enthält die Christusbotschaft, das Bekenntnis bezeugt die Christusbotschaft.
11. Die entscheidende Offenbarung Gottes ist Jesus Christus, Urkunde dieser Offenbarung ist das Neue Testament. Deshalb hat es für alle Verkündigung der Kirche normgebende Bedeutung.
12. Das Alte Testament hat nicht den gleichen Wert. Die spezifisch jüdische Volks-sittlichkeit und Volksreligion ist überwunden. Wichtig bleibt das Alte Testament, weil es die Geschichte und den Verfall eines Volkes überliefert, das trotz Gottes Offenbarung sich immer wieder von ihm trennte. Die gottgebundenen Propheten zeigen an diesem Volke uns allen: Die Stellung einer Nation zu Gott ist entscheidend für ihr Schicksal in der Geschichte.
13. Wir erkennen also im Alten Testament den Abfall der Juden von Gott und darin ihre Sünde. Diese Sünde wird vor aller Welt offenbar in der Kreuzigung Jesu. Von da her lastet der Fluch Gottes auf diesem Volke bis zum heutigen Tage. Wir erkennen aber gleichzeitig im Alten Testament die ersten Strahlen der Gottesliebe, die sich in Jesus Christus endgültig offenbart. Um dieser Erkenntnisse willen kann die Volkskirche das Alte Testament nicht aufgeben.
14. In der Augsburgischen Konfession und den übrigen Bekenntnisschriften der deutschen Reformation wird der Inhalt der christlichen Verkündigung bezeugt. Wir sind durch diese Bekenntnisse unseren Vätern im Glauben verbunden. Eine bekenntnislose Kirche wäre wie ein Staat ohne Verfassung und Gesetz.
15. Bekenntnis ist immer an eine bestimmte Zeit mit ihren Fragen gebunden. Bestimmte Fragen, auf die die Bekenntnisse der Väter antworten, bestehen für uns heute nicht mehr. Bestimmte Fragen aber, auf die die Bekenntnisse der Väter noch nicht antworten konnten, sind uns heute gestellt. Wir mühen uns deshalb darum, vom Bekenntnis der Väter her eine bekenntnismäßige Antwort der Volkskirche auf die Fragen unserer Zeit zu finden: Nicht zurück zum Glauben der Väter, sondern vorwärts im Glauben der Väter!

IV. Der Weg der Kirche.

16. Die Volkskirche wendet sich gegen den Liberalismus. Der Liberalismus löst den Glauben an Jesus Christus auf, weil er in ihm nur einen Menschen sieht. Er kennt Jesus nur als Verkünder einer hohen Sittlichkeit oder als heldische Persönlichkeit. Er setzt die menschliche Vernunft über Gott. Uns ist Jesus Christus Gottes Sohn, seine Erscheinung das Wunder der Menschheitsgeschichte.

17. Die Volkskirche wendet sich ebenso gegen eine neue Orthodogie. Diese Orthodogie versperrt dem ringenden und suchenden Menschen durch ihre Dogmenstarrheit den Weg zu Christus und verhindert eine lebendige Verkündigung des Evangeliums.
18. Die Volkskirche wendet sich aber auch gegen die Versuche, den Christusglauben durch eine Religion zu ersetzen, die aus dem Rasseerlebnis gestaltet ist. Alle Religion ist als Suchen und Fragen nach Gott rassistisch verschieden. Jesus Christus aber ist in seiner wunderhaften Person die Erfüllung alles dessen, was in der menschlichen Seele an Sehnsucht, Frage und Ahnung lebendig ist. Der Streit, ob Jesus Jude oder Arier war, erreicht das Wesen Jesu überhaupt nicht. Jesus ist nicht Träger menschlicher Art, sondern enthüllt uns in seiner Person Gottes Art.
19. Die deutsche Volksreligion kann deshalb nur eine christliche sein. Das Christentum hat verschiedene Ausprägungen nach Rasse und Volkstum. Deshalb ringen wir um die Verwirklichung eines deutschen Christentums.
20. Dieses deutsche Christentum finden wir in Martin Luther verkörpert. Wir erblicken in Luthers Reformation den Durchbruch eines deutschen Christusglaubens. Deutsches Christentum heißt Luthertum. Als deutscher Lutheraner sind wir ganz Deutsche und ganz Christen.
21. Es werden zur Zeit allerhand Dinge über den Menschen behauptet, die Täuschung sind. Täuschung ist die Behauptung: Der Mensch habe keine Verantwortung vor Gott und darum keine Schuld vor ihm. Täuschung ist die Behauptung: Der Mensch könne aus eigener Kraft Schicksal und Tod überwinden. Täuschung ist die Behauptung: Der Mensch vermöge sich selbst zu erlösen.
22. Sündengebundenheit, Schicksalszwang, Todesmacht werden allein im Glauben an Jesus Christus überwunden. Durch ihn erhalten wir Vergebung der Schuld, Gottverbundenheit, ewiges Leben.
23. Damit ist keine Erniedrigung, sondern eine nüchterne Beurteilung des Menschen ausgesprochen. Sein Adel ist die Gottverbundenheit, die ihm durch Jesus Christus neu geschenkt wird.
24. Das ist die christliche Heilsbotschaft, die der Mensch aller Zeiten und Völker braucht. Das Heil ist in Kreuz und Auferstehung Jesu fest begründet.
25. Diese Verkündigung, die mit dem wirklichen Gott und dem wirklichen Menschen in gleicher Weise ernst macht, verhindert die Wiederkehr von Materialismus und Liberalismus auf dem Umweg über die Religion.
26. Christusglaube, der nicht zur Tat wird, ist in einer Volkskirche wertlos. Die Tat des Christusglaubens ist entschiedener Kampf gegen alles Böse und mutige Entschlossenheit zu Dienst und Opfer.
27. Darum versteht die Volkskirche unter positivem Christentum (Punkt 24 des Parteiprogramms): Glauben an Christus, Erlösung durch Christus, Handeln aus Christus.
28. Dieses deutsche Christentum bildet die einzige Grundlage, auf der sich deutsche Menschen auch im Glauben einigen können.

I. Kirche und Staat.

1. Sätze über das Verhältnis von Kirche und Staat, die von der Kirche aufgestellt werden und den Zweck haben, die kirchliche Verkündigung richtunggebend zu bestimmen, dürfen niemals ein politisches Parteiprogramm zum Ausgangspunkt nehmen, sondern müssen auf Bibel und Bekenntnis begründet sein. Parteiprogramme können wohl für eine politische Partei, aber nie für die Kirche bindend sein.

2. Wenn gesagt wird, daß die Kirche weder *n e b e n* dem Staate, noch ihm *g e g e n ü b e r* stehe, daß sie ihm weder *ü b e r*-, noch *u n t e r*geordnet werden dürfe, sondern daß sie als Volkskirche Kirche im Staate sei, so ist das ein Spiel mit Präpositionen, durch welches über das wirkliche Verhältnis von Kirche und Staat nichts Inhaltliches ausgesagt ist.

Nach evangelischer Lehre unterscheiden sich Kirche und Staat dadurch, daß Gott dem Staate in allen äußeren Dingen Gewalt über uns Menschen gegeben hat, daß aber das Amt der Schlüssel, d. i. die Macht, die Gewissen zu binden und zu lösen, allein der Kirche zusteht. Die Kirche *d i e n t* dem Staate, indem sie ihre Glieder ihm gegenüber zu pünktlichem Gehorsam anhält und sie zur Erfüllung aller ihrer staatsbürgerlichen Pflichten ermahnt. Dazu gehört nach Röm. 13 Ehrerweisung gegenüber den staatlichen Amtsträgern, Steuerzahlung, nach evangelischer Auffassung auch der Kriegsdienst usw. Ausgenommen von diesem Gehorsam sind nur solche Forderungen des Staates, die den Christen zum Unrecht oder zur Verleugnung Christi zwingen. Ist ein Christ darüber im Zweifel, ob etwas, das der Staat von ihm verlangt, gegen sein Gewissen geht oder nicht, so soll er sich mit seinen Brüdern beraten, nicht aber auf eigene Faust den Gehorsam verweigern. Die Kirche ist dem Staate gegenüber *n e u t r a l*, sofern sie ihm in allen rein politischen Handlungen völlig freie Hand läßt. Ihr sind alle politischen Zielsetzungen, seien sie revolutionärer oder reaktionärer Art, verboten. Denn Jesus Christus sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Politische Reaktionäre, die etwa meinen sollten, bei dem Kampf, der in der heutigen evangelischen Kirche allein um die christliche Wahrheit geführt wird, Bundesgenossen gegen den heutigen deutschen Staat zu haben, befinden sich in einem verhängnisvollen Irrtum. Die Deutsche Evangelische Kirche hat ein Interesse daran, daß der deutsche Staat stark, mächtig und gesichert ist. Sie betet um äußeren und inneren Frieden und ermahnt alle ihre Glieder zu Geduld, Gehorsam und helfender Liebe. Die Kirche steht *ü b e r* dem Staate, sofern allein ihr Herr Jesus Christus Gottes Ebenbild ist und ihr Dasein nicht von dem Dasein eines bestimmten Staates und einer bestimmten

Staatsform abhängig ist. Sie erkennt aber zugleich den Staat als die höchste innerweltliche Ordnung an, die hier auf Erden keine Gewalt über sich hat, lehnt also Lehren, die eine innerweltliche Überwindung des Staates für möglich halten, als unchristliche Schwarmgeisterei ab. Insofern steht sie in einem entschiedenen Gegensatz gegen alle liberalistischen und sozialistischen Staatslehren.

3. Da Kirche und Staat zwei ganz verschiedenen Bereichen angehören, kann das gegenseitige Vertrauen zwischen beiden nur gestört werden, wenn entweder die Kirche im Gegensatz zum Willen ihres Herrn sich politisch betätigt, oder wenn der Staat einen unchristlichen Totalitätsanspruch erhebt, d. h. sich selbst göttliche Würde zuschreibt, die nicht bloß Gehorsam, sondern Anbetung verlangt. Einen solchen Totalitätsanspruch kann der Christ nicht anerkennen. Denn es heißt: „Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen.“

Mißtrauen zwischen Kirche und Staat wird nur von solchen gesät, die nicht imstande sind, kirchliches und politisches Denken auseinanderzuhalten, d. h. im besonderen von den politischen Pfarrern, die zugleich kirchlich und politisch gebunden sind. Davor hat uns Jesus Christus auch warnen wollen, wenn er sagt: „Niemand kann zweien Herren dienen: entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird dem einen anhängen und den andern verachten.“

Wo in einzelnen Fragen zwischen Kirche und Staat Meinungsverschiedenheiten entstehen, können sie nicht nur, sondern sollten sie sogar durch freundschaftliche Vereinbarungen geregelt werden, wie das der faschistische Staat in Italien und auch der nationalsozialistische Staat in Deutschland mit der k a t h o l i s c h e n Kirche bereits getan haben.

4. Die Kirche kennt die Bedeutung, die Bluts-, Rassen- und Volksgemeinschaft für uns Menschen haben, aber sie bekennt sich allein zu Jesus Christus. Staatsgesetze können nie über die Gliedschaft in der Kirche entscheiden, da die Glieder der Kirche nicht durch Menschen, sondern durch Christus selbst berufen werden; ebensowenig können Staatsgesetze darüber entscheiden, wer zur Verkündigung des Wortes Gottes in der Kirche würdig ist, wer nicht. Von „Mitgliedern“ der Kirche reden, heißt, die Kirche Jesu Christi mit einem Religionsverein verwechseln, was zuerst von seiten des Liberalismus und Marxismus geschehen ist. Es gibt nur c h r i s t l i c h e Kirchen (ecclesia kyriake). Alle außerchristlichen Religionsgemeinschaften sind auf dem Boden unserer abendländischen Überlieferung lediglich Vereinigungen zum Zweck gemeinsamer Religionsübung, denen der Name einer Kirche nicht zusteht.

5. Der Begriff der Volkskirche ist unbiblisch und kann deshalb für Aufgaben und Arbeit der Kirche nicht richtunggebend sein. Er kann zwei verschiedene Bedeutungen haben, die beide abzulehnen sind. Entweder ist mit ihm gemeint, daß die Wesenseigentümlichkeiten eines bestimmten Volkes eine dogmatische Lehrquelle für die nähere Bestimmung des Begriffs der Kirche Jesu Christi sein sollen. Dies grenzt sehr nahe an die jüdische Lehre,

daß die Zugehörigkeit zum jüdischen Volke und die Übernahme der äußeren Zeichen desselben (Beschneidung) eine Bedingung für die Teilhabe an den göttlichen Verheißungen sei. Diese Lehre hat Jesus Christus selbst bestritten und aufgehoben, wenn er sagt: „Viele werden kommen vom Morgen und vom Abend und mit Abraham, Isaak und Jakob im Himmelreich sitzen.“ Oder der Begriff der Volkskirche hat die Bedeutung, daß das liberalistische Ideal eines demokratischen Volksstaates auf die Kirche übertragen wird. Diesem Ideal widerspricht der Satz Jesu, daß zwar viele berufen, aber nur wenige auserwählt sind, wie auch die Tatsache, daß es selbst ihm nicht gelungen ist, das ganze jüdische Volk zu gewinnen. Eine kirchliche Propaganda, die, von diesem falschen Ideal der Volkskirche geleitet, die christliche Verkündigung den jeweiligen Volksbedürfnissen und -neigungen angleicht, bringt sich in die Gefahr, die Perle der christlichen Wahrheit zu veruntreuen. Dem deutschen Volke dient die Kirche am besten, wenn sie ihm das Wort Jesu entgegenhält, das er zu den ungläubigen Juden gesagt hat: „Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon seinen Richter; das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage.“ Ev. Joh. 12, 47.

6. Der Satz, daß die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen ein Verstoß gegen Gottes Willen sei, ist m. W. eine im nachexilischen Judentum herrschend gewordene Lehre. Man mag aus anderen seelsorgerlichen Gründen einer derartigen ehelichen Verbindung widerraten, darf aber als Christ eine solche jüdische Lehre nicht wiederholen. Die erste und dringlichste Aufgabe der Kirche ist vielmehr die Reinerhaltung ihrer Botschaft, nicht die Reinerhaltung der Rasse. Indem aber die Kirche ihre Botschaft reinerhält, sorgt sie indirekt auch für die Reinerhaltung der Rasse, wie das z. B. am Vorgang der sog. Judenemanzipation zu beobachten ist. Denn erst in dem Augenblick, als die evangelische Kirche hinsichtlich ihres Glaubens und seiner ausschließlichen Wahrheit unsicher wurde (vgl. die Fabel von den drei Ringen in Lessings „Nathan“), trat als Folge der Konfessionsmischung auch die Rassenvermischung ein. Wo also die Rassen nicht durch ihre räumlichen Wohnsitze voneinander getrennt leben, verhindert — abgesehen von gesetzgeberischen Maßnahmen des Staates — die Reinerhaltung des christlichen Glaubens am besten eine wahllose, das öffentliche Leben gefährdende Rassenmischung. Ebenso urteilte Luther. (S. Weimarer Ausgabe 10, S. 283.)

II. Die Verkündigung der Kirche.

7. Es ist irreführend, zu sagen, daß die Verkündigung der Kirche das Ziel habe, die Menschen unter den Willen Gottes zu stellen, so als ob sie, wenn diese Verkündigung sie nicht erreicht oder von ihnen abgelehnt wird, nicht unter Gottes Willen stünden. Die Kirche hat vielmehr zu predigen, daß alle Menschen, ob sie das anerkennen oder leugnen, unter Gottes allmächtigem Willen stehen und ohne Ansehen der Person vor seinem Richtstuhl offenbar werden müssen. Dies hat die Kirche nicht bloß dem deutschen

Volke, sondern allen Völkern, allen Ständen, Ämtern, Berufen und Geschlechtern zu verkündigen als eine gewisse Wahrheit. Ebenso verkündigt sie das Evangelium von Jesus Christus nicht bloß dem deutschen, sondern allen Völkern. Denn es heißt: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker.“

8. Das Evangelium von Jesus Christus verheißt allen denen, die unter dem Fluch der Sünde leiden, an ihn als ihren Herrn und Meister gebunden sind und sich auf ihn als ihren Fürsprecher verlassen, Gnade und Erlösung. Ohne dieses Evangelium bleibt Gottes Wille für uns Menschen undurchdringlich, verwirrend und ärgerniserregend, weshalb wir ihn nicht aus eigener Vernunft und Kraft erkennen und befolgen können. Mit diesem Evangelium zieht Gewißheit in unsere Seelen ein, und je mehr Christus in uns Gestalt gewinnt, um so mehr führt er uns von einer Klarheit zur andern.

9. Es ist richtig, daß Gott uns Menschen nicht als Einzelwesen geschaffen, sondern uns vom ersten Atemzuge an durch mancherlei Lebensordnungen aneinander gebunden und voneinander abhängig gemacht hat. Es ist aber nicht richtig, daß diese Lebensordnungen zu irgendeiner Zeit, auch nicht in der Gestalt, die sie heute haben, Gottes ewigen Schöpferwillen darstellen. Vielmehr sind auch sie unter die Macht der Sünde gefallen und durch sie verderbt. Was an ihnen durch gesetzgeberische, polizeiliche und organisatorische Maßnahmen aller Art gebessert werden kann, gehört in den Bereich des Staates. Die innere Heiligung der Familie, des Wirtschafts-, Volks- und Staatslebens aber kann nur durch den Geist Jesu Christi geschehen. Sie ist nicht Sache des Staates, sondern der Kirche. Die Kirche muß an alle sozialpolitischen, eugenischen und pädagogischen Reformbestrebungen die Frage richten, ob sie mit den in den 10 Geboten enthaltenen Grundgesetzen ihres Glaubens vereinbar sind. Ihre eigentliche Aufgabe ist nicht eine Reform der Lebensordnungen, sondern die Botschaft von Gericht und Erlösung. So wird sie dem Staate am besten bei der ihm heute zufallenden Aufgabe einer politischen Neuordnung unserer äußeren Lebensbeziehungen helfen können.

III. Die Grundlagen der Kirche.

10. Der Grund der Kirche ist allein der auferstandene und mit seinem Geiste unter uns gegenwärtige Christus. Denn „einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“.

11. Die Schriften des Alten und Neuen Testaments sind nicht „Urkunden der Offenbarung“, sondern als das lebendige Zeugnis davon, daß und wie Gott in der Geschichte offenbar geworden ist, selbst Teile der göttlichen Offenbarung.

12. Das Alte Testament darf nicht als ein „Dokument jüdischer Volkssittlichkeit“ angesehen und gelesen werden, es schildert uns auch nicht bloß „Geschichte und Verfall des jüdischen Volkes“, sondern redet von Gesetz und Verheißung Gottes, von seinen Strafgerichten und von seinem Erlöser-

willen. Obwohl sich Gott im A. T. einem bestimmten Volke offenbart hat, so doch nicht als Nationalgott, sondern als der Herr der ganzen Welt und aller Völker, und obwohl Gott einem bestimmten Volke seine Verheißungen gegeben hat, hat er sich doch damit nicht an dieses Volk gebunden (Jer. 18, 6—9).

13. Darum ist es irrig, im A. T. nur den Abfall der Juden von Gott und ihre Sünde zu erkennen. Vielmehr wird jedes Volk seinem unbarmherzigen Gericht verfallen, das sich gegen sein Gesetz und seinen Willen versündigt. Denn es heißt: „Welche ohne das Gesetz gesündigt haben, die werden auch ohne Gesetz verloren werden; und welche unter dem Gesetz gesündigt haben, die werden durchs Gesetz verurteilt werden.“ Seit der Erscheinung Jesu Christi gehen aber alle dem jüdischen Volke gegebenen Verheißungen auf die christliche Gemeinde als deren rechtmäßige Erbin über. Das ist die Folge davon, daß die Juden Jesus Christus verstoßen und ans Kreuz geschlagen haben.

14. Die evangelische Kirche erblickt in ihren Bekenntnisschriften die Zeugnisse der mit der Reformation geschehenen wirklichen Erneuerung der christlichen Wahrheit gegenüber deren Entstellung im mittelalterlichen Katholizismus. Sofern die christliche Kirche auch heute noch durch römisch-katholische Irrlehren bedroht ist, sind die in den Bekenntnisschriften niedergelegten Sätze für sie Richtschnur ihres Glaubens und ihrer Verkündigung. Dies gilt nicht bloß für die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche von heute, sondern auch für katholischierende Bestrebungen innerhalb der evangelischen Kirche, so z. B. hinsichtlich einer unevangelischen Auffassung vom bischöflichen Amt und einer verkehrten Ausübung des kirchlichen Regiments.

15. Sofern die heutige christliche Gemeinde von seiten des völkischen Heidentums oder durch sektiererische Irrlehren bedroht ist, hat die Kirche die Aufgabe, ihnen gegenüber auf der Grundlage der Heiligen Schrift ihr Bekenntnis neu zu formulieren.

IV. Der Weg der Kirche.

16. Die erste und vornehmste Aufgabe der Kirche ist, aller Welt zu verkündigen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters.

17. Die Kirche hat diesen ihren Glauben gegen jede Art von Irrlehre zu verteidigen und zu bekennen, daß der von einer jüdischen Mutter geborene, von seinen Jüngern als Rabbi angeredete, unter Pontius Pilatus gekreuzigte Mensch Jesus von Nazareth der von Gott auf diese Welt gesandte Erlöser der Menschheit sei, Gottes alleiniges Ebenbild, der seit seiner Auferstehung zur Rechten Gottes erhöht ist und alle Welt richten wird.

18. Die Behauptung der sächsischen Synode: der Streit, ob Jesus Jude oder Arier gewesen sei, erreiche das Wesen Jesu nicht, erweckt den Eindruck, als ob die Kirche Ursache habe, der Frage nach der Volkszugehörigkeit und Volksverbundenheit ihres Herrn auszuweichen. Das ist aber

durchaus nicht der Fall. Denn daß Jesus „dem Fleische nach“ ein Jude war, wird Röm. 9, 5 ganz klar ausgesprochen. Und daß Jesus selbst sich mehr als einmal zu seinem Volke bekannt hat (Matth. 10, 5—6; Matth. 15, 24; Matth. 23, 37), läßt sich ebensowenig in Zweifel ziehen. Er hat es so geliebt, daß er um feinetwillen Tränen vergoß (Luk. 19, 41). Er hat, als er vor Pilatus stand und dieser ihn höhnisch darauf hinwies, wie ihn die Obersten seines eigenen Volkes verklagten, sein Volk vor diesem Heiden nicht beschuldigt und bei der judenfeindlichen römischen Obrigkeit keinen Schutz gesucht, sondern geschwiegen. Eins seiner letzten Gebetsworte galt seinem Volke (Luk. 23, 34). Daraus folgt, daß wir Christen unser Volk ebenso lieben sollen, wie Jesus sein Volk, die Juden, geliebt hat.

19. Jesus Christus hat aber bestritten, daß Gottes Verheißungen an Rasse und Volkstum gebunden seien. Denn er hat zu den widerspenstigen Juden gesagt: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das seine Früchte bringt“ (Matth. 21, 43). Daraus folgt, daß auch wir Gottes Verheißungen nicht an Rasse und Volkstum binden dürfen. Es ist darum irrig, zu sagen, daß „wir um die Verwirklichung eines deutschen Christentums zu ringen haben“; sondern wir haben vielmehr Gott darum zu bitten, daß er den Segen der christlichen Wahrheit unserem deutschen Volke erhalten möge. Rasse und Volkstum stehen dem Range nach nicht über dem Christentum, sie sind ihm auch nicht gleich-, sondern unterzuordnen. Nicht sie erhalten den christlichen Glauben, sondern der christliche Glaube erhält sie. Denn ohne ihn sind sie natürliche, ungeheiligte und darum vergängliche Güter.

20. Luther hat nicht der Begründer eines „deutschen Christusglaubens“ sein wollen, sondern er ist durch Gottes Gnade zu einem Erneuerer der christlichen Wahrheit geworden und erst als solcher dann auch zu einem Erneuerer des deutschen Volkes. So sehr er sein Volk liebte, so wenig hat er ihm jemals geschmeichelt, sondern seine Fehler, z. B. den, daß die Deutschen trank-, rausch- und neuerungsfüchtig seien, hart getadelt. Wer ein deutscher Lutheraner sein will — eine Selbstbezeichnung evangelischer Christen, die übrigens gegen Luthers eigenen Willen ging —, der sollte sich zuerst des Studiums der Heiligen Schrift beider Testamente, der Wahrheit und der Ehrlichkeit befleißigen. Er wird dann auch ein rechter Deutscher sein. Denn wenn bislang am deutschen Volke Gründlichkeit, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit als seine Wesenseigenschaften gelobt worden sind, so verdankt es sie zu einem wesentlichen Teil seinem Reformator.

21. Wenn die sächsische Synode einmütig erklärt, es sei „eine Täuschung“, zu glauben, daß der Mensch „keine Verantwortung vor Gott und darum auch keine Schuld vor ihm habe“, was meint dann der sächsische Landesbischof mit der Behauptung, das Gewissen sei „die letzte innere Möglichkeit des Individualismus“? (So Landesbischof Koch in einem Schulungsbrief der volksmissionarischen Bewegung Deutsche Christen in Sachsen vom 13. Dez. 1933, 1. Folge, demselben Schulungsbrief, in dem auch die Thesen der sächsischen Volkskirche usw. veröffentlicht werden).

22. Es gibt viele Wege der Menschen, auf denen sie der Macht der Sünde, des Schicksals und des Todes zu entrinnen trachten. Aber allein Christus hat die Macht der Sünde gebrochen, durch ihn und auf ihn hin ist alles geschaffen, er allein hat den Tod besiegt. Darum gibt es nur im Glauben an ihn Erlösung von Sünden-, Schicksals- und Todesangst.

23. Die Behauptung, daß Erkenntnis der Sünde und Glauben an Christus den Menschen erniedrige, ist ein Versuch, Christus und seine Wahrheit lächerlich zu machen. Ihm gegenüber ist das Verhalten am Plage, das Jesus seinen Jüngern Matth. 10, 14 geboten hat.

24. Die christliche Kirche hat nicht danach zu fragen, ob die Menschen die christliche Heilsbotschaft brauchen oder vielleicht ohne sie meinen auskommen zu können, sondern sie hat ihnen zu verkündigen, daß Jesus Christus zum Gericht in diese Welt gekommen ist. „Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben; wer dem Sohn nicht glaubt, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm“ (Ev. Joh. 3, 36).

25. Die Verhinderung weltanschaulicher Irrlehren wie Liberalismus oder Antiliberalismus, Materialismus oder Spiritualismus und was dergleichen mehr ist, steht nicht allein in des Menschen Hand. Die Kirche hat auch nicht die Macht, alle Menschen zur christlichen Wahrheit zu bekehren, wenn sie durchaus nicht wollen. Sondern sie hat in der festen Überzeugung, daß sie allein die Hüterin der Wahrheit ist, diese ihre Wahrheit zu verkündigen, soll dabei aber stets des Wortes eingedenk sein, daß „zwar viele berufen, aber nur wenige auserwählt sind“.

26. Wo der Geist Jesu Christi herrscht, da bringt er auch Frucht. Wo die Früchte des Geistes Christi nicht zu erkennen sind, da herrscht auch dieser Geist nicht über die Menschen, sondern ein anderer Geist, der andere Früchte bringt. „Die Frucht des Geistes Jesu Christi aber ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit“ (Gal. 5, 22).

27. Die Kirche hat, was der Inhalt ihres Glaubens ist, allein aus der Bibel zu lernen und sie allein als ihre Richtschnur anzuerkennen.

28. Es ist der Kirche aufgetragen, den Irrenden, Suchenden, Verführten und Ungläubigen nachzugehen und für sie zu beten, und es ist nicht gegen den Geist Jesu Christi, sondern geradezu im Sinne seiner Nachfolge (Matth. 10, 6; 15, 24) wenn wir Christen dabei zuerst an unsere eigenen Volksgenossen denken und ihnen zu dienen suchen, weil sie uns die Nächsten sind. Ob sich aber jemals alle Deutschen in einem Glauben zusammenfinden werden, das steht nicht bei uns, sondern bei Gott, von dem der Apostel Paulus sagt: „O welch eine Tiefe des Reichtums, beides, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“

Hinweise 1. Ex. 8. 8° 198 = 0
2. Ex. (Ex.)

Signatur 37. 8° 95.06	Stok 1
--------------------------	-----------

RS

Bub

M.

AK

4. H. 168

slm

Titelaufn.

AKB

he

FK

7. Die Ev. Kirche Dkt

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-
vermerk

III/9/280 Jd-G 80/61

ZBZ Entschädigung

11. 2. Aug. 2007

SLUB DRESDEN



3 1674749

